

Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,
16. Juli 2018

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Ausscheiden aus dem Gemeinderatsgremium und Verabschiedung von Gemeinderat Wolfgang Neidhardt

Herr Gemeinderat Wolfgang Neidhardt hat seinen Austritt aus dem Gemeinderat Langenargen aus wichtigem Grund beantragt. Der Gemeinderat hat dem Antrag in der Juni Sitzung zugestimmt und den wichtigen Grund anerkannt. Herr Gemeinderat Wolfgang Neidhardt wurde am 13.6.2004 als Gemeinderat verpflichtet und gehörte ab diesem Zeitpunkt ununterbrochen dem Gremium an.

Das Gremium sowie die Verwaltung bedankten sich bei Gemeinderat Neidhardt für seine unermüdliche und gute Arbeit im Gremium. Mit Gemeinderat Neidhardt verliert das Gremium ein wichtiges Mitglied, das auch über sehr gute Kontakte zu Vereinen und Ehrenamt verfügt. In seiner langen Amtszeit konnte Gemeinderat Neidhardt viel Positives bewirken und viele wichtige Entscheidungen mittragen. Gemeinderat Wolfgang Neidhardt wurde vom Gremium und der Verwaltung in der Sitzung verabschiedet.

2. Nachrücken, Feststellung von Hinderungsgründen und Verpflichtung von Frau Susanne Porstner als Gemeinderätin

Beim Ausscheiden eines Gemeinderates im Laufe der Amtszeit rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Anlässlich der Gemeinderatswahl im Jahr 2014 erhielt Frau Susanne Porstner mit 1.216 Stimmen die siebthöchste Stimmenzahl für die

Fraktion der Freien Wählervereinigung Langenargen (FWV). Frau Susanne Porstner hat mitgeteilt, dass sie zur Übernahme des Ehrenamtes bereit sei und in den Gemeinderat nachrücken werde. Hinderungsgründe stellte das Gremium keine fest. Frau Porstner wurde über die Rechte und Pflichten eines Mitglieds des Gemeinderats unterrichtet und tritt für die Fraktion der Freien Wählervereinigung Langenargen (FWV) in den Gemeinderat ein. Der Bürgermeister verpflichtete die neue Rätin und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

3. Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Technik, Kuratorium der Musikschule und der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes E-Kressbronn a.B.-Langenargen durch Nachrücken und Fraktionswechsel

Aufgrund des Ausscheidens von Gemeinderat Wolfgang Neidhardt, des Nachrückens von Gemeinderätin Susanne Porstner und des Fraktionswechsels von Gemeinderat Hans-Günther Moser zur Fraktion der FWV waren verschiedene Entscheidungen in Bezug auf die Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT), das Kuratorium der Musikschule und die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch - Kressbronn a.B. – Langenargen zu treffen. Im Gemeinderat hat sich durch den Fraktionswechsel von Gemeinderat Hans-Günther Moser die Konstellation ergeben, dass die Fraktion der Freien Wählervereinigung (FWV) nunmehr über 7 Mitglieder, die Fraktion der CDU über 6 Mitglieder, die Fraktion der SPD über 3 Mitglieder und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über 2 Mitglieder verfügt. Der Ausschuss für Umwelt und Technik wurde folgendermaßen besetzt:

Fraktion	Ordentliches Mitglied	Persönlich stellvertretendes Mitglied
FWV	Albrecht Hanser Christoph Brugger Joachim Zodel	Hans-Günther Moser Dr. Herbert Löffler Harald Thierer
CDU	Bernd Kleiser Andreas Vögele Ralph Seubert	Rainer Terwart Angelika Breyer Manfred Christ
SPD	Herbert Tomasi	Gertrud Reiß
Bündnis 90/Die Grünen	Dr. Ulrich Ziebart	Silke Falch

Die Besetzung des Kuratoriums der Musikschule sieht nun folgendermaßen aus: Susanne Porstner (FWV), Angelika Breyer (CDU), Karl Maier (SPD), Silke Falch (Bündnis 90/Grünen). Die Zusammensetzung im Abwasserzweckverband (AZV) soll sich nicht ändern. In den 2 Gremien hätte die FWV einen weiteren Sitz bekommen, die Grünen hätten keinen Sitz mehr erhalten. Hier wurde von der FWV, zugunsten der Grünen, auf eine Anpassung verzichtet.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a.B.-Langenargen ist folgendermaßen besetzt:

Fraktion	Ordentliches Mitglied	Persönlich stellvertretendes Mitglied
FWV	Hans-Günther Moser Christoph Brugger	Albrecht Hanser Susanne Porstner
CDU	Angelika Breyer	Andreas Vögele
SPD	Karl Maier	Herbert Tomasi

4. Sanierung von Kinderspielplätzen

hier: Vorstellung des Konzeptes zur Sanierung des Spielplatzes im Kiefernweg und Fassung des Baubeschlusses

Der Spielplatz im Kiefernweg ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Im Mai 2018 fand vor Ort eine 2. Bürgerbeteiligung zum Thema Spielplatzsanierung statt. Gemeinsam wurden die Anforderungen an den neuen Spielplatz besprochen. Die wesentlichen Bestandteile der Spielplatzsanierung sind: Erhaltung und Verbesserung des Schlittenhügels, Spielturm mit Rutschen, neues Klettergerüst, Seilbahn mit Hügelstart, Sitzgruppe, Tischtennisplatte, neue Schaukel, Drehscheibe, Trampolin, Kinderkarussell, Kleinkindspielanlage mit Rutsche, Sandspielhütte, Robinienzaun als Abgrenzung Kleinkindbereich zum Gehweg, U3-Schaukel, Infotafel und Wissensspiel, Fahrradabstellanlage und Mülleimer. In Gesamtsumme wird die Sanierung des Spielplatzes auf 140.000 € geschätzt. Die Umsetzung soll in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Trapp und eines Landschaftsarchitekten/in und/oder Fachplaner/-in erfolgen. Die Hauptmaßnahme soll bis Ende des Jahres 2018 umgesetzt sein. Der Bau- und Umsetzungsbeschluss wurde vom Gremium gefasst und die erfolgte Abstimmung mit den Anwohnern begrüßt.

Weitere Anregungen zur Sanierung des Spielplatzes im Kiefernweg:

- Wegsanierung: Im Zuge der Sanierung des Spielplatzes könnte der bestehende Weg durch die befestigte Oberfläche aufgewertet werden. Die Kosten hierfür werden, je nach Ausführung, auf 54.000 € bis 80.000 € geschätzt. Durch diese Befestigung wäre ein Winterdienst optimal durchführbar und eine Nutzung des Weges bei jeder Witterung möglich. Ebenso wäre die Rettungszufahrt sichergestellt.
- Infobereich: Die Platzierung eines Infobereichs am Anschlusspunkt des Weges zum Parkplatz der Sportanlage würde eine bessere Auffindbarkeit und attraktivere Erschließung ermöglichen. Diese Maßnahme wird auf brutto rd. 22.000 € geschätzt. Mit dieser Maßnahme könnte ein sehr großer Personenkreis erreicht werden.
- "Soccer-Court" / Bolzplatz: Darüber hinaus wurde die Errichtung eines "Soccer-Courts" im Bereich des Sportplatzes angeregt. Lage, Qualität und Ausmaß wurden noch nicht bestimmt. Mit den möglichen Projektpartnern z.B. FV Langenargen und TV 02 wäre ein Austausch erforderlich.

Das Gremium beauftragte die Verwaltung die drei zuvor beschriebenen Themen technisch und rechtlich zu prüfen und mit den tatsächlichen Kosten und möglichen Alternativen dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Der Bürgermeister informierte, dass im Herbst öffentliche Informationsveranstaltungen in Oberdorf zur Entwicklung des Spielplatzes „Sägestraße“ geplant sind.

5. Bebauungsplanverfahren "Oberdorf Kirchweg"

hier: Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Es handelt sich hier um ein Gebiet in dem ohne Bebauungsplan keine Bebauung zulässig wäre. Es ist deshalb erforderlich, ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen, um die Bebauung dort zu ermöglichen. Die Gemeinde Langenargen ist mit den betroffenen Grundstückseigentümern über die Modalitäten des Grundstückverkehrs einig. Ziel und Zweck der Planung ist es, die Möglichkeit zu schaffen, Bauflächen für Einzel- und Doppelhäuser zu ermöglichen. Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren liegen vor. Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, mit dem Planungsbüro Kienzle, Vögele, Blasberg GmbH die Bebauungsplanung im Entwurf fertigen zu lassen und diese dann vorliegende Bebauungsplanung im Rahmen der

ersten Sitzung nach der Sommerpause zu billigen. Parallel zur Bebauungsplanung muss im vorliegenden Fall die Erschließungsplanung erfolgen. Hierzu wurde die Verwaltung vom Gremium beauftragt die Planung der Erschließungsanlagen mit dem Ingenieurbüro Fassnacht aus Bad Wurzach durchzuführen. Der Bürgermeister hoffte auf einen reibungslosen Ablauf im weiteren Verfahren.

6. Tourismusförderung 2018

a) Erstellung einer barrierefreien WC-Anlage mit automatisierter Reinigung im Bereich des Umlandplatzes

b) Vorstellung der Entwurfsplanung für die Ergänzung der Geländeranlage im Bereich des Gemeindehafens

a) Erstellung einer barrierefreien WC-Anlage mit automatisierter Reinigung im Bereich des Umlandplatzes

Das Anforderungsprofil der Gemeinde beinhaltet 2 WC-Räume, einer für Damen und Menschen mit Behinderung (barrierefrei) und einer für Herren (barrierearm), mit einer zentralen automatischen Reinigungseinheit für WC-Sitz und Boden, einen Technikraum, eine Wiederversetzbarkeit und eine Konstruktion als Fertigteil auf einer Fundamentplatte. Die Firma Hering Sanikonzept GmbH hat ein entsprechendes Angebot vorgelegt. In der Kabine für Menschen mit Behinderung und Damen ist ein Wickeltisch vorhanden. Ebenso ist eine Wasseraufbereitungsanlage zur Erhöhung der Betriebssicherheit und Minderung der Betriebskosten vorgesehen. Das Angebot schließt mit netto 175.920 € ab. Hinzu kommen Tiefbauarbeiten für die Gründung der Fundamentplatte und den Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss, sowie Pflasterarbeiten für den Vorplatzbereich und die Wegearbeiten für die Anbindung an die bestehenden Wege in der Uferanlage. Ebenso ist eine Blitzschutzanlage erforderlich. Diese Kosten werden auf insgesamt 75.000 € netto geschätzt. Das Gremium und die Verwaltung haben in verschiedenen Bodenseegemeinden errichtete Anlagen besichtigt und mit den betreibenden Städten den Austausch gesucht. Für diese Maßnahme wurde ein namhafter Zuschuss des Regierungspräsidiums Tübingen in Höhe von 50% bewilligt. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist bis zum 31.12.2018 projektiert. Das Regierungspräsidium Tübingen hat dem Maßnahmenbeginn am 19. Juni

entsprochen. Der genaue Standort der WC-Anlage wurde bereits bei einem Ortstermin im Juli 2018 durch den Gemeinderat festgelegt. Nach längerer Diskussion wurde dieser Punkt auf die erste Sitzung nach der Sommerpause vertagt, da das Gremium noch Informationen zu den möglichen laufenden Aufwendungen haben möchte.

b) Vorstellung der Entwurfsplanung für die Ergänzung der Geländeranlage im Bereich des Gemeindehafens

Die Uferanlage wird stark von Familien mit kleinen Kindern, älteren Menschen, sowie Personen mit körperlichen und geistigen Behinderungen frequentiert. An einigen Stellen ist die Absturzsicherung durch Geländer oder Mauern gewährleistet. Im Bereich der Mole in Richtung Noliplatz und an der Uferpromenade Richtung Landesteg (ostseitig) befindet sich keine Absturzsicherung zum Hafenbecken. Hier sollen Geländer nachgerüstet werden. Die Aufwendungen wurden für ein technisches Geländer auf rd. 85.800 € netto geschätzt. Für diese Maßnahme wurden Fördermittel im Rahmen des Tourismusförderprogramms beantragt. Die Förderung beträgt max. 50 %, im Bereich des Landestegs 15 %. Für die ursprünglichen Planungen wurden 2 Prototypen gefertigt, die im Gremium jedoch nicht überzeugten. Das Ingenieurbüro Daeges hat die Gemeinde bereits bei der Erstellung der Unterlagen für den Tourismusförderantrag unterstützt und wurde mit der Erstellung eines neuen Entwurfes für das Geländer beauftragt. Bei dem aktuellen Entwurf handelt es sich um eine an das bestehende Geländer angelehnte Ausführung. Sowohl die aufwändigere Art der Ausführung als auch die Befestigung im historischen Teil des Hafens verursacht gegenüber den angenommenen 85.000 € des Förderantrags, Mehrkosten in Höhe von rund 50.000 €. Diese Art der Ausführung würde jedoch keinen modernen Kontrast zum bestehenden Geländer darstellen, sondern die vorhandene Formensprache weiterführen. Das Gremium erkannte die neue Entwurfsplanung für die Ergänzung der Geländeranlage im Bereich des Gemeindehafens in Anlehnung an das bestehende Geländer einstimmig an und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme. Im neuen Hafen wird bei der Geländeranlage auf die Beschichtung verzichtet. Hier wird das Geländer nur verzinkt sein, wodurch Kosten in Höhe von rd. 4.000 € eingespart werden. Die Mehraufwendungen sollen aus Mehreinnahmen finanziert werden.

7. Bekanntgabe

Erstellung von barrierefreien WC-Anlagen im Bereich des Kinderspielplatzes und am Uhlandplatz

hier: Standortfestlegung durch den Gemeinderat

In der Gemeinderatsitzung vom Januar 2018 wurde beschlossen, eine barrierefreie WC-Anlage im Bereich des Kinderspielplatzes beim Hotel "Seeterrasse" zu erstellen. Im Antrag auf Tourismusförderung 2018 wurde eine weitere WC-Anlage im Bereich des Uhlandplatzes projektiert. Wunsch des Gemeinderates war es, in einem Ortstermin die genaue Lage der WC-Anlagen festzulegen. Im Juli 2018 fand dieser Ortstermin statt. Der Gemeinderat hat die genaue Lage der Gebäude festgelegt.

8. Bauvorhaben zur thermischen Sanierung und zum Dachumbau, Änderung von 3 Wohneinheiten auf 2 Wohneinheiten (Erdgeschoss und Obergeschoss/Dachgeschoss), Errichtung Carport, Hirschweg 18

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude im Hirschweg thermisch zu sanieren und im Bereich des Daches umzubauen. Es ist geplant, die bestehenden 3 Wohneinheiten auf 2 Wohneinheiten zu reduzieren. Im Erdgeschoss soll eine abgeschlossene Wohneinheit entstehen. Im 1. Obergeschoss und im darüber liegenden Dachgeschoss soll eine zusammenhängende Wohneinheit eingebaut werden. Im Inneren des Gebäudes werden Grundrissänderungen vorgenommen. Das Satteldach des bestehenden Gebäudes wird abgerissen. Es ist geplant auf dieser Ebene ein rechnerisch nicht als Vollgeschoss anzurechnendes Dachgeschoss in Form eines Flachdachs aufzubauen. Zur Unterbringung der Stellplätze ist zum Hirschweg hin ein Carport vorgesehen. Die Fahrräder werden in einem Abstellraum der entlang der Grenze zum Flurstück 1390/5 errichtet werden soll, untergebracht. Die bestehende Grenzgarage zu diesem Grundstück wird abgebrochen. Es ist angedacht, der Wohnung im Obergeschoss und im Dachgeschoss mittels einer Außentreppe den Zugang zum Garten zu ermöglichen. Das Bauvorhaben liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplanes und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es fügt sich nach den Beurteilungskriterien in die Umgebungsbebauung ein. Dem vorliegenden Baugesuch wurde vom Gremium mehrheitlich das Einvernehmen erteilt und auf die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens verzichtet.

9. Baugesuch zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und der Garage, sowie Neuerrichtung eines Wohnhauses für einheimische junge Familien, Errichtung eines Nebengebäudes für Fahrräder, Seidenstraße 18

Über das vorliegende Baugesuch wurde bereits in einer Sitzung im Oktober 2017 im Ausschuss für Umwelt und Technik beraten. In der damaligen Sitzung wurde das Einvernehmen versagt. Die vorliegende Planung wurde dahingehend abgeändert, dass das Gebäude keine 3 sondern nur 2 Vollgeschosse aufweist. Der Baukörper, der sich in der jetzigen Fassung lediglich in den Ansichtshöhen der Dachgauben und in der Unterteilung der Dachgaube auf der Südwestseite geändert hat, wurde weitestgehend beibehalten. Eine Reduzierung hat sich ebenfalls im Bereich der Balkone ergeben. Dem Bauvorhaben wurde mit folgenden Befreiungen durch Mehrheitsbeschluss das Einvernehmen erteilt:

Überschreitung Bauquartier mit dem Gebäude um 2,00 m sowie den Balkonen um weitere 2,50 m, Gebäudeabstand zum Nachbargebäude, Nebengebäude (Fahrräder) im Bauverbot, Gauben auf der Südwestseite mit mehr als 1/3 der Dachlänge (im vorliegenden Fall 2 x 7,85 m anstatt 1 x 7,00 m), Gauben mit mehr als 1/3 der Dachlänge auf der Nordostseite (im vorliegenden Fall 2 x 6,00 m anstatt 1 x 7,00 m), Nebengebäude: Überschreitung der Traufhöhe (> 2,50 m), sowie der Dachneigung (7° anstatt 35° - 37°) und der Dachform (Pulldach statt Satteldach), Hauptgebäude: Befreiung für eine Dachneigung von 45° anstatt 48° - 50°, Befreiung nach § 56 LBO für die Unterbringung barrierefreier Wohnungen übereinander)

10. Bekanntgabe

Umbau der alten Schule in Oberdorf - Sachstandsbericht

hier: Darlegung der Kostensituation, des Baufortschritts und der Terminplanung

In der letzten Sitzung des Gemeinderats vom Juni 2018 zeichnete sich bereits ab, dass das Projektvolumen überschritten wird. Architekt Rohloff vom Architekturbüro Plösser hat in der Gemeinderatsitzung die Kostenentwicklung, den Baufortschritt sowie die Terminplanung dargelegt. Der Fertigstellungstermin wird erst Ende November 2018 erreicht werden können. Im Zuge der aktuellen Projektentwicklung und Vorstellung durch den Architekten ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von voraussichtlich 100.000 €, die vom Gremium anerkannt wurde.

11. Umbau der alten Schule in Oberdorf - Außenanlage

hier: Herbeiführung eines Baubeschlusses für die Gestaltung des neuen Dorfplatzes

In der Sitzung vom Januar 2018 stimmte der Gemeinderat dem Vorentwurf des Garten- und Landschaftsarchitekten Siegfried Janisch weitestgehend zu. Herr Janisch wurde beauftragt, den Vorentwurf weiter zu entwickeln und eine Kostenberechnung zu erstellen. Im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten "1250 Jahre Oberdorf" soll in 2019 die Übergabe und Einweihung der Außenanlage und des Dorfplatzes erfolgen. Der Gemeinderat erkannte den Entwurf an. Die Kosten belaufen sich auf 284.916,73 € (brutto, ohne Baunebenkosten). In Summe werden die Projektmittel über rd. 350.000 € benötigt werden. Aus dem Gremium wurde angeregt auch die Etablierung von aufwändigen Kunstgegenständen im Außenbereich zu projektieren. Aus der Bevölkerung gäbe es Signale sich hierbei wirtschaftlich zu beteiligen.

12. Bauliche Maßnahmen bei der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule Langenargen

hier: Beantragung von außerplanmäßigen Ausgaben für folgende Maßnahmen: Entfernung zweier Schaukeln und Beschaffung einer Sechsfachschaukel; Errichtung einer Fertiggerade zur Unterbringung von Gerätschaften; Entscheid über Baumfällungen, sowie Versetzen eines Ginkgobaumes auf dem Schulhof

Entfernung zweier Schaukeln und Beschaffung einer 6er Schaukel

Durch die Schulgemeinschaft wurden verschiedene Wünsche an den Schulträger gerichtet, die aus Sicht der Verwaltung erfüllt werden sollten. Auf dem Spielplatz der Schule wird die auf der Rückseite des Altbaus montierte Kletterwand aus Sicherheitsgründen abgebaut. Die Oberfläche der Kletterwand besteht aus lackierten Holzplatten, welche sich in einem sehr schlechten Zustand befinden. Ein, nicht gewünschter, Ersatz hätte rd. 15.000 € gekostet. Nach Rücksprache mit der Schulleitung wurde der Wunsch geäußert, die Wand komplett abzubauen und stattdessen auf dem Spielplatz eine Schaukelanlage zu errichten. Hierzu müssen die Holzschaukel und evtl. aus Platzgründen auch die bestehende Stahlschaukel abgebaut werden. An ihrer Stelle soll eine neue Sechsfachschaukelanlage kommen. Die evtl. zu demontierende Stahlschaukel kann an anderer Stelle wieder aufgebaut werden. Die Holzschaukel ist zu entsorgen.

Errichtung einer Fertiggarage zur Unterbringung von Gerätschaften

Das Lager der Außenspielgeräte zur Kinderbetreuung befindet sich momentan in einem Klassenzimmer des Altbaus und nimmt dort ca. $\frac{1}{4}$ der Gesamtfläche ein, welche bei schlechtem Wetter, wenn sich die Kinder im Klassenzimmer aufhalten, fehlt. Für die Aufbewahrung der Spielgeräte wird ein trockener einbruchgeschützter Raum benötigt, welcher sich idealerweise auf demselben Niveau wie die Spielwiese befindet, damit die Kinder Ihre Spielgeräte selber holen und wieder aufräumen können. Damit im Schulhof nichts verbaut wird, soll auf der Seite des Gemeindearchivs eine weitere Betonfertigteilgarage neben die bereits bestehende gestellt werden.

Entscheid über Baumfällungen, sowie versetzen eines Ginkgobaumes auf dem Schulhof

Im Schulhof der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule befinden sich im Haupteingangsbereich des Neubaus, zur Seite Altbau hin, ein Maulbeerbaum sowie eine Kornelkirsche. Die reifen Früchte der Bäume fallen zu Boden und führen dort zu großflächigen unansehnlichen Verschmutzungen. Durch Kinder und Personen werden die zerquetschten Früchte mit in das Gebäude getragen und führen dort regelmäßig ebenfalls zu Verunreinigungen. Die Verschmutzung des Bodens stellt ein erhebliches Sicherheitsproblem dar. Die beiden Bäume sollen im Herbst gefällt werden und die entstehende Lücke im Asphalt soll geschlossen werden. Um ein einheitliches Bild vor dem Haupteingang zu schaffen wird der bestehende Ginkgobaum auf der rechten Seite des Eingangs versetzt und auf der Spielwiese wieder eingepflanzt. Die hier entstehende Lücke im Asphalt wird ebenfalls geschlossen. Die vorgenannten Aufwendungen werden rd. 22.000 € umfassen.

Im Hinblick auf die Entwicklung des Schulcampus wurden in den letzten Jahren Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Altbau zurückgestellt. Da die Umsetzung dieses Projektes noch nicht absehbar ist, wäre eine Zwischenertüchtigung angezeigt. So soll bspw. die Fassade des Altbaus des Schulgebäudes neu gestrichen werden. Fenster sofern möglich überarbeitet bzw. bei zu starker Beschädigung ausgetauscht werden. Diese Arbeiten werden grob auf 100.000 € geschätzt. Derzeit sind beim Zugang sowohl zum Neubau als auch zum Altbau Stufen zu überwinden, die im Alltag für Einschränkungen und Unfallgefahr sorgen. Hier sollen barrierefreie bzw. zumindest barrierearme Zugänge geschaffen werden. Dies entspricht dem gemeindlichen Projekt

„LoB/ Langenargen ohne Barrieren“. Durch eine Anhebung des Vorplatzes / Pausenhofes könnte auf die Stufen verzichtet werden. Durch die Entfernung der Bäume sind in diesem Bereich ohnehin Anpassungsarbeiten erforderlich. Die Arbeiten werden grob auf ca. 50.000 € geschätzt. Im Zuge der Hofsanierung und im Hinblick auf eine sachgerechte Ausleuchtung der Verkehrsflächen ist eine Überarbeitung der Straßenbeleuchtung im Bereich des Schulhofes und der Außenanlage erforderlich. Diese Arbeiten werden auf grob 35.000 € geschätzt. Das Gremium stimmte einstimmig zu, die Bäume entsprechend der o.g. Ausführung ab dem 01.10. 18 zu fällen bzw. zu versetzen, die bestehenden Schaukeln abzubauen und die Holzschaukel zu entsorgen, die Stahlschaukel an anderer Stelle aufzubauen, die neue Sechsfachschaukel zu beschaffen und zu montieren (Ferienzeit), eine Fertiggarage zu beschaffen und neben der bestehenden zu setzen, ein Konzept sowohl für die Sanierung der Fassade Altbau als auch für die Anhebung des Vorplatzes zu erstellen. Ebenso soll ein Lösungsvorschlag für die Außenbeleuchtung erstellt werden. Die Schulgemeinschaft soll in den weiteren Prozess eingebunden werden. Die Entscheidungen werden im Herbst erfolgen. Die Überlegungen der Verwaltung zur Zwischenertüchtigung der Bildungseinrichtung wurden allgemein begrüßt.

13. Beschaffung eines neuen Radladers für den Gemeindebauhof

Der Kramer Radlader 312 SL (Baujahr 1990) soll durch einen neuen Radlader ersetzt werden. Das Fahrzeug hat deutliche Verschleißerscheinungen und aufwendige Reparaturen stehen an. Es wurden Anfragen bei mehreren Händlern gestellt. Der Kramer Radlader 8085 konnte alle Anforderungskriterien am besten erfüllen. Ein weiterer Vorteil des Kramers ist, dass vorhandene Gerätschaften wie Schneepflug und Arbeitskorb ohne Umrüstmaßnahmen an dessen Schnellwechseleinrichtung angebaut werden können. Die Beschaffung des beschriebenen Radladers stellt eine deutliche Verbesserung des Fuhrparks für den Bauhof dar. Das Fahrzeug wird zu einem Komplettpreis von 83.026,30 € brutto angeboten. In diesem Preis sind die zusätzlichen Anbaugeräte enthalten. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe an die Firma Aicheler zu einem Bruttopreis von 83.026,30 € zu vergeben.

14. Bekanntgabe

Eilentscheidung durch Bürgermeister Achim Krafft

hier: Austausch der ELA-Anlage in der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule Langenargen

Die elektroakustische Anlage, kurz ELA-Anlage, in der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule Langenargen ist defekt. Derzeit funktioniert weder der Pausengong, noch können Durchsagen bzw. Feuer- und Amokalarmierungen getätigt werden. Damit diese Anlage noch in den Sommerschulferien 2018 ausgetauscht werden kann, musste sie sofort bestellt werden. Aus diesem Grund wurde die Eilentscheidung durch Bürgermeister Achim Krafft erforderlich. Die Firma UNITON GmbH aus Engen wurde beauftragt, die bestehende Anlage mit brutto 19.540,95 € auszutauschen. Das Gremium nahm die Eilentscheidung des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis und stimmte der außerplanmäßigen Ausgabe zu.

15. Zwischenbericht zur Abwicklung des Haushaltsplanes 2018

Im Februar 2018 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Haushaltsplan 2018 der Gemeinde und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe beschlossen. Bei dem beschlossenen Haushaltsplan handelt es sich um den ersten doppischen Haushalt der Gemeinde Langenargen. Der Ergebnishaushalt weist ordentliche Erträge in Höhe von 19.250.500 € zuzüglich Erträge aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 1.453.300 € aus. Der gesamte Finanzhaushalt enthält infolge der großen und vielen vorgesehenen Investitionen um 7.898.550 € höhere Finanzauszahlungen als Einzahlungen. Dieser Betrag wird durch den hohen Kassenbestand, der vom kameralen Haushalt übernommen wird, abgedeckt. Von den 9.404.000 € vorgesehenen Investitionen (ohne Grundstückserwerb) sind derzeit nur 1.461.000 € tatsächlich bestritten worden. Die Investitionen im Bauhof mit über 3.500.000 € und die Anfangsfinanzierung des Feuerwehrgerätehauses mit 500.000 € konnten wie viele andere Investitionen bisher noch nicht im vollen Umfang getätigt werden. Für die Sanierung der Lindauer Straße wurden vom Gemeinderat Mehrausgaben in Höhe von 160.000 € beschlossen. Weiter wurden Spielgeräte für die Spielplätze in Höhe von 40.000 € aus 2017 bereitgestellten Mitteln beschafft. Im Haushaltsjahr 2018 bewirken diese Investitionen Mehrausgaben, die jedoch über den höheren Kassenbestand

abgedeckt sind. Weitere Mehrausgaben entstehen in Höhe von 40.000 € bei entsprechender Beschlussfassung über den Spielplatz Kiefernweg. Infolge der weiterhin guten Steuersituation wird sich auch der Ergebnishaushalt 2018 gegenüber der Planung deutlich verbessern. Die Gewerbesteuererträge sind derzeit um nahezu 700.000 € besser als der Plan. Sie pendeln sich derzeit bei ca. 4.670.000 € ein. Der Personaletat und weitere wichtige Ausgabe- und Einnahmepositionen verlaufen im Plan. Der Gemeinderat nahm den Bericht einstimmig und erfreut zur Kenntnis.

16. Mietspiegel für Langenargen 2018

Anpassung des Mietspiegels 2016 an die aktuelle Marktentwicklung und Anerkennung des fortgeschriebenen Mietspiegels als qualifizierter Mietspiegel für Langenargen 2018

Mietspiegel sind im Abstand von zwei Jahren der aktuellen Marktentwicklung anzupassen. Die Gemeinde Langenargen hat das EMA-Institut für Empirische Marktanalysen in Regensburg mit der Fortschreibung aufgrund der Entwicklung der Indexwerte beauftragt. Die Kosten für die Arbeiten des Instituts belaufen sich für den Mietspiegel der Gemeinde Langenargen auf 645,17 € (brutto). Es wurde beschlossen, eine Neuauflage mit 250 Stück unter Anpassung des Inhaltes an die neuen Daten mit einem Aufwand von 1.523,20 € zu beauftragen. Somit entstehen Gesamtkosten von rd. 2.168,37 €. Der Mietspiegel wurde vom Gremium einstimmig anerkannt.

17. Sachstandsbericht über den Verlauf der Verlässlichen Grundschule ab 01.01.2018 und Erfahrungen mit der Befreiung von den Benutzungsgebühren

Das neue Angebot der Verlässlichen Grundschule wird nach nunmehr fast einem Schuljahr Erfahrung sehr gut angenommen. Im Schuljahr 2017/2018, mit der neu beschlossenen Modullösung, nahmen 200 Schülerinnen und Schüler das Angebot der Betreuung an. Bei rund 250 Schülerinnen und Schülern eine sehr hohe Quote. Die geplanten Einnahmen für das Haushaltsjahr 2018 liegen bei 78.669,40 €. Die geplanten Ausgaben liegen bei 131.998,00 €. Somit entsteht ein Abmangel in Höhe von 53.328,60 €. Befreiungen wurden im Umfang von 4.701,60 € erteilt. Dies erfolgte bei 5 Asylbewerberfamilien und 2 Familien mit Bezug von Arbeitslosengeld II. Um diese Befreiung zu nutzen müssen die Familien eigenständig ihre aktuellen Bescheide

vorlegen. Liegt kein aktueller Bescheid vor, kann auch keine Befreiung gewährt werden. Die Bescheide sind von den Familien überwiegend pünktlich eingereicht worden. Das Gremium nahm den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

18. Allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Langenargen 2011 – 2015 -

Unterrichtung des Gemeinderates über den Abschluss der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt – Bekanntgabe

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Langenargen in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015, sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe in den Wirtschaftsjahren 2011 bis 2015 geprüft. In Bezug auf die Gemeinde führt die GPA aus, dass die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde im Prüfungszeitraum 2011 bis 2015 geordnet waren und sich – gemessen an der Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts – zuletzt vergleichsweise günstig entwickelt haben. Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg einstimmig zur Kenntnis. Die Arbeit der Verwaltung und das gute Prüfungsergebnis wurde vom Gemeinderat gelobt.